



DDC von 1920 e.V. ▪ 1. Vorsitzender
Markus Klever ▪ Rurstraße 17 ▪ 41564 Kaarst

März 2012

Stellungnahme des DDC zu nicht medizinisch indizierten Amputationen von Gliedmaßen oder Teilen davon.

Das Tierschutzgesetz verbietet nicht medizinisch notwendige Amputationen an Haustieren jeglicher Art.

Der § 10 der Hundeschutzverordnung bezieht sich zurzeit nur auf Amputationen zur Erreichung eines Rassestandards, sinngemäß ist damit aber jegliche Amputation gemeint. Der Paragraph wurde seinerzeit so geschrieben, damit Rücksicht auf die Belange der Jäger genommen werden kann.

Ein Ausstellungsverbot seitens der zuständigen Behörde ist höchstwahrscheinlich ohne Änderung des § 10 der Tierschutzhundeverordnung und letztendlich Genehmigung durch den Bundesrat nicht erlassbar.

Das Veterinäramt der Stadt Dortmund wird aber jeder tierschutzrechtlichen Anzeige nachgehen, sowie Daten in diesem Zusammenhang erheben, dies auch speziell anlässlich der Ausstellung Dortmund im Mai.

Es wird mit Nachdruck und Einsatz aller Beteiligten an einer endgültigen Lösung gearbeitet.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Bankverbindung: